

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/002/2019

der 02. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 28.08.2019, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Dathe, Achim

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Heitsch, Hans-Jürgen

Hermann, Rolf

Köhler, Christopher

Neumann, André

Nündel, Thomas

Pradel, Henrik, Dr.

Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

Schaller, Henriette

Tanzmann, Frank

Zippel, Christoph

Fraktion Alternative für Deutschland

Beer, Tommy

Haustein, Silke

Hoffmann, Thomas

Kresse, Thomas

Leibnitz, Carsten

Oehler, Bernd

Rückert, Uwe

Senftleben, Thomas

Weber, Ronny

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Helbig, Carsten

Läbe, Hendrik

Paulicks, Alexander

Prehl, Ingo

Rath, Doreen

Rosenfeld, Frank

Schenk, Katharina

Schrade, Sven

Stange, Steffen

ab 17:04 Uhr (TOP 1)

Fraktion DIE LINKE.Aaltenburger Land

Eißing, Mandy
Hübschmann, Klaus
Lukasch, Ute
Nebel, Eileen
Plötner, Ralf
Sojka, Michael
Tempel, Frank

Fraktion DIE REGIONALEN

Franke, Andy
Helbig, Christine
Kühn, Steffen
Liefänder, Klaus-Peter
Rolle, Tina

bis 19:00 Uhr (TOP 10)

Fachbereichsleiter

Nowosatko, Dirk
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Apel, Michael
Boße, Ludger
Gerth, Andrea
Heiner, Jens
Seiler, Birgit
Weichelt, Steffi

Schriftführung

Gabler, Kerstin
Kamprad, Katleen

weitere Teilnehmer

Erhardt, Luise
Fritzsche, Ronny
Fuchs, Jana
Hahn, Janine
Strahlendorf, Andreas

Gäste

Blüher, Bernhard, Dr.
Fröhlich, Tina
Hoppe, Uta
Lindner, Jens
Matzulla, Gabriele
Schröder, Andreas
Wampfler, Christian
Wannenwetsch, Bernd
Wendler, Noah

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:CDU/FDP-Fraktion

Backmann-Eichhorn, Kathrin

Fraktion Alternative für Deutschland

Rudy, Thomas

Vorsitz: Christian Gumprecht
Schriftführung: Kerstin Gabler, Katleen Kamrad
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 2. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1 | Verpflichtung der Kreistagsmitglieder gem. § 103 Abs. 2 ThürKO | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22. Mai 2019 | |
| 4 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26. Juni 2019 | |
| 5 | Verschiedenes | |
| 5.1 | Informationen des Landrates | |
| 5.2 | Anfragen aus dem Kreistag | |
| 6 | 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 20. März 2018 | KT-DS/0033/2019 |
| 7 | Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/0034/2019 |
| 8 | Jahresabschluss der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2018 | KT-DS/0039/2019 |
| 9 | Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land | KT-DS/0029/2019 |
| 10 | Entsendung eines Vertreters des Landkreises Altenburger Land in den Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) | KT-DS/0027/2019 |
| 11 | Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für die Planungsversammlung der regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen | KT-DS/0030/2019 |
| 12 | Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Kreistages | KT-DS/0019/2019 |
| 13 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH | KT-DS/0031/2019 |
| 14 | Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH | KT-DS/0032/2019 |
| 15 | Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2018 | KT-DS/0022/2019 |
| 16 | Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2018 | KT-DS/0023/2019 |
| 17 | Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2018 | KT-DS/0024/2019 |
| 18 | Feststellung Jahresabschluss, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum AL GmbH für das Geschäftsjahr 2018 | KT-DS/0025/2019 |

- | | | |
|--|---|-------------------|
| 19 | Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2018 | KT-DS/0026/2019 |
| 20 | Feststellung des Jahresabschlusses, Feststellung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018 | KT-DS/0021/2019 |
| 21 | Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführerin sowie des Aufsichtsrates der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH für das Geschäftsjahr 2018 | KT-DS/0020/2019 |
| 22 | Änderung der Anlage 1 der Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII des Landkreises Altenburger Land vom 13.06.2018 - KdU-Richtlinie | KT-DS/0036/2019 |
| 23 | 1. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/0038/2019 |
| 24 | Besetzung der 2. Stellvertreter in Ausschüssen (Vorlage der Fraktion DIE LINKE) | KT-DS/0037/2019 |
| 25 | Bewertung der Möglichkeiten zum Aufbau einer dualen Ausbildung (Physician Assistant und weitere medizinische Berufsbilder/Bachelor Studiengang) im Landkreis (Vorlage der AfD-Fraktion) | KT-DS/0041/2019 |
| Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils | | |
| 26 | Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen >250.000 Euro; Lieferung einer Drehleiter Automatik mit Korb (DLAK 23/12) für die Stützpunktfeuerwehr Altenburg | KT-DS/0018/2019nö |

TOP 1 Verpflichtung der Kreistagsmitglieder gem. § 103 Abs. 2 ThürKO

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, ruft den TOP 1 auf und teilt mit, dass noch vier Mitglieder des Kreistages zu verpflichten sind. Er bittet Herrn Tommy Beer, Frau Doreen Rath, Herrn Sven Schrade und Herrn Thomas Senfleben nach vorn.

Der Landrat benennt die gesetzliche Grundlage (§ 103 Abs. 2 ThürKO) und nimmt die Verpflichtung durch Verlesen folgender Verpflichtungsformel mit Handschlag vor: *„Hiermit verpflichte ich Sie zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten als Kreistagsmitglied zum Wohle des Landkreises Altenburger Land.“*

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit alle 46 Kreistagsmitglieder verpflichtet worden sind.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende eröffnet für anwesende Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Frau Ivy Bieber vom Integrativen Zentrum Futura e. V. ergreift das Wort und teilt mit, dass sie von den Anwohnern der Altenburger Eschenstraße gebeten wurde, ein Anliegen vorzutragen. Sie verliest das Schreiben:

„Sehr geehrter Herr Landrat, hiermit möchten wir, die Anwohner der Eschenstraße in Altenburg Sie auf folgende Problematik hinweisen. Seit dem Jahr 2016 wurden in unserem Straßenzug verstärkt Geflüchtete von Seiten des Landkreises und später durch eigene Anmietung untergebracht. Dass diese ebenso eine Wohnung benötigen, wie alle anderen Menschen auch, ist unzweifelhaft. Ob die Unterbringung in einer solch hohen Konzentration wie hier erfolgen sollte, ist sicherlich anzuzweifeln. Dennoch gingen wir die entstehenden und schnell größer werdenden Probleme mit Unterstützung an und so kamen wir nach und nach auf einen akzeptablen Stand des Miteinanders. Es gab zwar

noch immer Probleme, allerdings in einem Maß, wie es wohl überall der normalen Realität entspricht. Davon konnte sich Herr Neumann, der OBM von Altenburg, in der diesjährigen Anwohnerversammlung selbst überzeugen. Seit einiger Zeit werden allerdings wieder verstärkt Geflüchtete von Seiten des Landkreises in die Eschenstraße verteilt. Die von uns in diesem Zusammenhang gewünschte und in der Anwohnerversammlung dem Vertreter des Landkreises mitgeteilte Transparenz (Wann ziehen wie viele Leute ein und können diese Deutsch verstehen bzw. welche Sprache wird beherrscht?) gab es leider nicht. Genauso fand sicherlich keine praktische Unterweisung in die Verhaltensregeln des Miteinanderlebens statt. So treten mittlerweile wieder – verursacht durch die neu Untergebrachten – große Probleme in Punkto Mülltrennung, Ruhezeiten, Lautstärke und allgemeinem Verhalten auf.

Frage: Gehört diese Unterweisung der von Ihnen untergebrachten Geflüchteten, dieses „mit den Anwohnern zusammenarbeiten und ihre Hinweise ernst nehmen“ nicht zu den Aufgaben des Landkreises, sondern nur die Unterbringung an sich? Uns als Anwohnern fehlt die Kraft, diesen Prozess immer wieder selbst zu beginnen bzw. mit den entstehenden Problemen zu leben. Wir bitten Sie daher inständig, unser Anliegen ernst zu nehmen und entsprechende präventive Maßnahmen zu ergreifen. Unterzeichnet von Anwohnern der Eschenstraße.“

Als nächstes ergreift Herr Schütz, Anwohner der Eschenstraße 40, das Wort: „Wir haben alle die Schnauze voll.“ Es könne nicht so weitergehen, dass die Leute mitunter nur zwei Stunden in der Nacht schlafen. Ganz schlimm sei die Hausnummer 42. Herr Schütz schildert einen Vorfall in der vergangenen Nacht.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Wortmeldung. Er erinnert daran, dass es sich um eine Bürgerfragestunde handelt. Die Frage lautet: Wie kann darauf reagiert werden?

Herr Melzer äußert, dass er das vorgetragene Anliegen mit dem Integrationsmanager besprechen wird. Natürlich werde diese Sache ernst genommen. Es gebe einen Beirat, in dem derartige Dinge geklärt werden. Was Unterbringung betrifft, gebe es Probleme in Süd-Ost, in Nord als auch in der Gemeinschaftsunterkunft. Wenn es von den zuständigen Stellen bearbeitet ist, werde man sicherlich auf die Anwohner zukommen.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Nicole Reinboth, Elternsprecherin sowie Mitglied im Förderverein der Grundschule Windischleuba, führt aus, dass seit 2014/15 der Förderverein, die Elternvertreter sowie die Erzieher um die Außengestaltung des Pausenhofes kämpfen. Sie würden sich einen Pausenhof wünschen, der grün ist, der zum Toben und zum Spielen einlädt, auf dem die Kinder Fußball spielen können, sich zurückziehen oder sich kreativ betätigen können. Frau Lisa Werner, Hortleiterin, berichtet über den „Ist-Zustand“. Aktuell habe es am heutigen Tag wieder einen Unfall auf dem Schulhof gegeben, weil die Spielgeräte veraltet sind, durchrostet und auseinanderfallen. Der Schulhof sei aktuell nicht mehr bespielbar. Gehwegplatten stehen ca. 5 cm auseinander, es gebe Höhenunterschiede, so dass die Kinder ständig stürzen und Schürfwunden mit nach Hause nehmen. Der Sand sei so dreckig und alt, so dass die Kinder in purem Dreck spielen müssen. Heute musste das Klettergerüst abgesperrt werden, was aber zur Folge hat, dass der Schulhof noch kleiner wird. Aktuell gebe es 150 Kinder. Jeder könne sich vorstellen, dass das kein Zustand ist.

Frau Reinboth ergänzt, dass es nicht an dem sei, dass in den letzten Jahren nichts unternommen worden ist. Man sei immer aktiv auf Sponsorsuche gewesen, es werden Plätzchen verkauft, das MDR-Team von „Mach dich ran“ sei da gewesen und man habe

sich beim Thüringer Ministerium für Umwelt und Energie auf eine Ausschreibung zur Umgestaltung von Schulhöfen beworben. Leider hat es aber nicht geklappt. Sie richtet ihren Dank an Herrn Wenzlau, der immer wieder vor Ort war, der auch die Zustände kennt und der auch mit einem Unterstützerschreiben versucht hat, die „Aktion“ zu unterstützen. Es seien alles nur „Tropfen auf den heißen Stein“, was durch den Förderverein realisiert werden kann. Aus diesem Grund wurde vor ca. 2,5 Monaten eine Unterschriftensammlung in der VG gestartet, um auf diese Misere am Schulhof aufmerksam zu machen. Diese Unterschriftensammlung haben über 1.300 Menschen unterstützt. Im Namen der aktuell 151 Kinder an der Schule und der Kinder, die künftig an der Schule lernen, soll diese Unterschriftensammlung an den Landrat mit der Bitte um Unterstützung übergeben werden. Der Förderverein komme an seine Grenzen und könne dies nicht mehr allein stemmen. Die Fragen an den Landrat lauten: „Wie wollen Sie weiter vorgehen?“ und „Ist es möglich, dass Sie wenigstens für das Jahr 2020 Unterstützung zusagen können?“

Herr Melzer äußert, dass er den Schulhof kenne. Er kenne natürlich auch viele andere Schulhöfe im Altenburger Land und die Verwaltung bemühe sich natürlich, in erster Linie der Fachbereich von Herrn Wenzlau, dass die Situation an den Schulen verbessert wird. Gegenwärtig erfolge die HH-Planung für das nächste Jahr. Der Schulhof in Windischleuba sei bereits im Gespräch gewesen und die Verwaltung werde die Sache ernst nehmen und versuchen, etwas zu tun. Es müssen aber viele sicherheitsrelevante Dinge geklärt werden, die natürlich Vorrang haben. Wenn jetzt berichtet wird, dass Spielgeräte gesperrt sind, sei dies auch sicherheitsrelevant. Dies müsse geprüft werden. Zunächst sei der Brandschutz das vorrangige Thema und die Konzepte müssen an den Schulen realisiert werden. Es liege aber an allen KTM, entsprechende Vorbereitungen zu treffen, dass auch ein Schulhof in Windischleuba saniert wird und würdig ist, als Schulhof wahrgenommen zu werden.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22. Mai 2019

Die o. g. Niederschrift wird mit 22 Ja-Stimmen bei 23 Stimmenthaltungen bestätigt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26. Juni 2019

Die o. g. Niederschrift wird mit 42 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen bestätigt.

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Informationen des Landrates

Der Landrat informiert bzw. gibt bekannt:

- Die KTM finden in den Mappen folgende Unterlagen:
 - Positionspapier des Kreisfeuerwehrverbandes; seitens der Verwaltung werde dies noch geprüft, es müsse geschaut werden, für welche Bereiche der Kreis zuständig ist
 - Aktuelle Unterlagen zum Mitteldeutschen Verkehrsverbund, aus diesen kann man auch die Erweiterung des Verbundes ab 15.12.2019 nach Norden entnehmen
 - zwei Angebote zu Schulungsmaßnahmen für KTM
 - Übersicht über die Besetzung der Ausschüsse

- Kreisstraßenzustandsanalyse – ist im Kreistagsinfosystem eingestellt, ebenso die Vorlage mit den Erläuterungen
- Unterlagen zu „cittaslow“ – wurden mit der Ladung versandt. Es geht um ein Angebot einer Mitarbeit von Städten, weniger um Landkreise. Frau Maria Kühl ist diesbezüglich sehr engagiert.
- Am Sonntag, 1. September 2019, ist Spielzeiteröffnung am Theater bzw. im Theaterzelt. Der Landrat lädt ein, die Theaterangebote wahrzunehmen.
- Schulnetzplanung – im SKSpA wurde dieses Thema besprochen. Zunächst gehe es darum, den Schulversuch in den Schulkonferenzen zu besprechen. Nach Abschluss der Gespräche werde zum nächsten KT der Entwurf des gesamten Schulnetzplanes vorgestellt werden. Ziel ist eine Beschlussfassung im Kreistag Anfang Februar 2020.
- Mehrzweckgebäude Meuselwitz – Es habe ein Gespräch mit Herrn Liefländer und Herrn Reichel gegeben. Es werde versucht, Wege zu finden und Synergien zu bündeln, damit bessere Verhältnisse geschaffen werden können und es eine entsprechend ausgestattete Mensa gibt.
- Breitbandversorgung – Ein Termin fand in Erfurt statt, bei dem weitere Punkte abgesprochen werden konnten, so dass es zum finalen Angebot der beteiligten Firmen kommen kann. Er hofft, dass in diesem Jahr noch positive Nachrichten verkündet werden können.

TOP 5.2 Anfragen aus dem Kreistag

Herr Prehl ergreift das Wort und kommt auf die MDV-Unterlagen in den KT-Mappen betr. Erweiterung des Verbundgebietes zu sprechen. ***Er fragt, ob es ernsthafte Ambitionen gibt, das MDV-Gebiet nach Süden Richtung Zwickau bzw. nach Westen Richtung Gera zu erweitern. Wenn nicht, ob man wenigstens mit dem Ticket z. B. in Gera Straßenbahn fahren kann.***

Herr Melzer äußert, dass Gespräche mit den Verantwortlichen geführt wurden, was die Erweiterung Richtung Süden – Meerane, Crimmitschau etc., aber auch was das Gebiet Gera betrifft. Da es an der Autobahn nach Gera Gewerbegebiete gibt, wäre eine entsprechende Taktung sinnvoll. Außerdem gebe es Gespräche mit den Gewerbetreibenden. Diese leisten auch Unterstützung, was z. B. die Abstimmung zum Arbeits-/Schichtbeginn betrifft.

Herr Thieme ergänzt, dass es zurzeit Bestrebungen in Sachsen gibt, was die Schaffung eines landesweiten öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs-Verkehrsverbundes betrifft. Es gebe das Ziel, ein „Sachsen-Ticket“ einzuführen, was auch den MDV betreffen würde. Der MDV sei bemüht, in den drei Ländern die Regelung so zu gestalten, dass alle Ländertickets im MDV-Gebiet insgesamt gelten.

Der MDV befasse sich gegenwärtig mit der Erweiterung Richtung Norden (Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Wittenberg und kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau) – dies nehme alle Kräfte in Anspruch, damit die Umsetzung bis Dezember 2019 erfolgen kann. Nichtsdestotrotz gebe es Gespräche und einen ständigen Austausch mit dem Verkehrsverbund Mittelthüringen.

Herr Tempel bezieht sich auf die Wortmeldung in der Einwohnerfragestunde zum Thema Migration. Vor der Amtszeit des Landrats hätten die KTM regelmäßig einen Newsletter erhalten, in dem sehr viel Transparenz und jede Menge Zahlen geliefert worden sind. Im Moment gebe es wieder die Situation, dass versucht wird, mit dem Thema Angst und Panik zu schüren, in dem teilweise völlig irrealen Zahlen genannt werden, was die Situation vor Ort angeht. Die KTM werden dazu natürlich auch gefragt.

Er fragt, ob es möglich ist, diesen Newsletter wieder zeitnah einzuführen, damit auch die KTM aussagefähig sind, wie viele Menschen im Landkreis im Asylverfahren stehen und wie hoch der Migrationsanteil tatsächlich ist. Des Weiteren möchte er wissen, ob es möglich ist, in die Diskussion zu Konzepten zeitnah den Migrationsbeirat einzubeziehen.

Vor einigen Wochen habe der KT ein sehr „blumiges Papier“ beschlossen. Diesbezüglich wäre zu diskutieren, wie vernünftig eine zentrale Unterbringung ist und was zu den Aufgaben des Landkreises bei der Integration außer der Statusklärung der Menschen gehört, so dass eine bestmögliche Lösung für den gesamten Landkreis herbeigeführt werden kann. Auch dazu sei der Migrationsbeirat da und nicht nur, dass einmal im Jahr ein Vortrag gehalten wird.

Der Landrat erwidert, dass Herr Tempel davon ausgehen könne, dass nicht nur 1 x im Jahr ein Vortrag gehalten, sondern auch gearbeitet wird. Die Fraktion DIE LINKE habe einen ganzen Fragenkatalog eingereicht, u. a. auch zum Thema Integrationskonzept/Migrationsbeirat. Die Antwort sei in Ansätzen schriftlich erfolgt und liege allen vor. Im Migrationsbeirat werde an der Feinkonzeption weiter gearbeitet und natürlich gehören dazu auch entsprechende Informationen, die den Kreistagsmitgliedern zustehen.

Herr Tempel verweist auf den ersten Teil seiner Frage. Dieser sei unabhängig vom Migrationsbeirat. Die Zahlen liegen ja vor und müssten nur noch an die KTM weiter gegeben werden.

Herr Liefländer äußert, dass ihn Aussagen zum Zustand des Schulhofes an der Grundschule Windischleuba überrascht und alarmiert hätten. Soweit er wisse, müssen die Spielgeräte regelmäßig vom TÜV abgenommen werden. Die geltend gemachten Sicherheitsmängel scheinen aber nicht innerhalb kurzer Zeit, sondern über einen längeren Zeitraum entstanden zu sein. Deswegen könne er sich nicht erklären, warum die Spielgeräte in einem derart schlechten Zustand sind und sie eigenhändig gesperrt werden müssen und nicht bei den regelmäßigen Überprüfungen durch den TÜV aus dem Verkehr gezogen werden.

Des Weiteren gebe es für Städte und Gemeinden Mittel, um Spielplätze zu sanieren. ***Er fragt, ob dies für diesen Spielplatz nicht gilt (weil Landkreis-Gelände) oder gibt es nicht andere Mittel, um solche Spielplätze zeitnah und ordnungsgemäß wieder herzustellen.***

Der Landrat bittet Herrn Wenzlau um einige Aussagen dazu.

Herr Wenzlau führt aus, dass er das Vorgetragene gleich am morgigen Tag prüfen lassen wird. Ansonsten gehöre eine Sicht-Prüfung aller Spielgeräte zu den wöchentlichen Hausmeister-Aufgaben. Wenn es einen sichtbaren Schaden gibt, werde das Spielgerät sofort gesperrt. Das Prüfergebnis werde an den Schulträger übermittelt.

Die Hortleiterin, Frau Werner, erklärt, dass der TÜV am Vormittag vor Ort gewesen war, am Nachmittag sei der Unfall passiert.

Herr Plötner bedankt sich für die Antworten der Verwaltung auf seinen Fragenkatalog. Er hat einige **Nachfragen** dazu:

Dokumentenmanagementsystem/KISA – In der Antwort werde ausgeführt, dass die Thüringer Prüfung einen längeren Zeitraum benötigt. Herr Plötner informiert über eine

Anfrage der Abgeordneten König, wie es landesregierungsseitig eingeschätzt wird. Gleichwohl es in der kommunalen Hoheit liegt, habe es eine abwägende Antwort gegeben, die Vor- und Nachteile benannt hat, wobei die Nachteile überwiegen, z. B. dass die Kommunalstruktur nicht deckungsgleich mit der sächsischen ist, d. h. dass für die eine oder andere Aufgabe sowieso eine Thüringer Lösung gefunden werden muss. Des Weiteren kommt hinzu, dass durch die Mitgliedschaft in einem sächsischen Verband die Förderfähigkeit verloren geht. Das wäre fatal.

Daher die Frage an den Landrat, ob er gewillt ist, das Verfahren zu entschleunigen und sich zu gedulden, bis eine Thüringer Lösung gefunden ist, so dass es als Thüringer Modell etabliert wird und die Förderfähigkeit nicht verloren geht.

„Wir werden nicht entschleunigen“, so der Landrat. Der Landkreis habe zeitnah eine Aufgabe zu erfüllen. Es sei im Freistaat parteiübergreifend so, dass Landkreise und kreisfreie Städte sich bemühen, mit der KISA genau das System zu organisieren, was auch der Freistaat hat. Der Freistaat habe es einfach verschlafen, eine Thüringer Lösung zu finden. Eine sehr gut geführte Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Wiegner habe eine Lösung angeboten und damit gebe es die Möglichkeit, im Rahmen eines in-house-Geschäftes genau die Software zu erlangen, die gebraucht wird. Bei einer eventuellen Thüringer Lösung könne es passieren, dass eine Ausschreibung benötigt wird. Natürlich soll die Förderfähigkeit erhalten werden. Dass es Richtlinien gibt, sei bekannt und werde gegenwärtig geprüft. Der Freistaat Sachsen habe den Beitritt zur KISA genehmigt. Er könne nur hoffen, dass Herr Roßner zu seiner Zusage steht.

Eine Thüringer Lösung würde viel zu lange dauern, deshalb werde nicht entschleunigt.

Relaunch der Homepage – Herr Plötner möchte wissen, wer der externe Dienstleister ist und ob die Kosten durch die anteiligen Gebietskörperschaften aufgeteilt werden.

Der Landrat antwortet, dass noch nicht bekannt ist, wer der externe Berater ist. Gegenwärtig laufen Abfragen und es werde versucht, Synergien zu ermitteln. Er verweist auf die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften bei der Erstellung der Homepage im Jahr 2005. Diese Strukturen werden bei der Vorbereitung der neuen Homepage auch genutzt.

Migrationsbeirat – Herr Plötner äußert diesbezüglich nochmals seinen Unmut, dass das 1. Quartal 2020 für erste Entwurfsergebnisse für Handlungsempfehlungen ein großer Zeitverzug ist.

Straßenzustandsanalyse – Eine weitere Frage im Fragenkatalog habe gelautet, wie der aktuelle Stand der Planung des neuen Kreisstraßennetzes ist. Diese Frage sei nicht wirklich beantwortet worden. Er bittet den Landrat um Ausführungen dazu.

Es gebe über 200 km Kreisstraßen, so der Landrat. Über die erfolgte Analyse ist dargestellt, wie die Qualität der Straßen ist und es wurde aufgrund der Verkehrsbedeutung und des Zustandes eine Prioritätenliste erarbeitet, sowohl für Straßen inner- und außerorts als auch für die Brückenbauwerke. Im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau wurde dies umfangreich dargestellt. Sicherlich müsse über die Verkehrsbedeutung von Straßen gesprochen werden und gegebenenfalls auch mit den Kommunen über Abstufungen. Auch spielen evtl. die Gebietsneugliederungen eine Rolle. Die Verwaltung werde diese Gespräche führen; es sei aber ein fortlaufender Prozess.

Schulverbundmodell – Herr Plötner bemerkt, dass diesbezüglich ebenso ausweichend geantwortet wurde. Daher nochmals die Frage, ob zur Umsetzung des Schulverbundmodells die gänzliche Aufhebung aller Schulbezirke präferiert wird. Des Weiteren fragt er, ob zur weiteren Schulnetzplanung und Ausschussarbeit immer eine

Vertretung des Schulamtes Ostthüringen als auch eine Vertretung des Bildungsministeriums eingeladen wird.

Der Landrat antwortet, dass dies im Schule, Kultur- und Sportausschuss entschieden wird. Es spreche nichts dagegen; entscheidend sei aber, dass überhaupt ein Vertreter zu den Terminen kommt. Es bestehe ein enger Kontakt zum Schulamt und zum Ministerium. Es gebe ein neues Schulgesetz und es gebe durchaus einige Probleme, die im Ausschuss vordiskutiert werden. Es gebe in allen Schularten intensive Gespräche mit allen Verantwortlichen und natürlich werden – wenn notwendig – immer Schulamt und Vertreter aus dem Ministerium hinzugebeten.

Ihn freue es, das zu hören, so Herr Plötner, er hinterfragt trotzdem nochmals die kreisweite Schulbezirksaufhebung.

Es gebe diesbezüglich ein Für und Wider und wurde bereits mehrfach diskutiert, äußert Herr Melzer. Die Verwaltung schlägt zunächst die Aufhebung im Bereich des Schulversuches vor. Sonst würde dies nicht funktionieren. Ansonsten werde dies offen gelassen. Das werde ein Thema im Rahmen der Erarbeitung des Schulnetzplanes sein. Die Verwaltung werde einen Vorschlag bringen, über den dann diskutiert wird.

Herr Neumann ergreift das Wort und führt aus, dass ihn als Altenburger das Thema Sperrmüll umtreibt. Es sei so, dass „Nord“ und „Südost“ als Brennpunkt wahrgenommen werden – Ansammlungen, Wildablagerungen, Terminunstimmigkeiten – dies führe zur Vermüllung. Der Einwohner glaubt, dass die Stadt Altenburg dafür verantwortlich ist, daher kommen die Meldungen und Problemlagen bei der Stadt an.

Er fragt, wie im Kreis der Stand des aktuellen Modus/Konzeptes ist, Sperrmüll abzuholen. ***Wie wird dies selber betrachtet? Funktioniert das? Gibt es kritische Momente? Gibt es Ideen, die umgesetzt werden könnten, um evtl. dieses Thema zu entkrampfen?*** Auf der Einwohnerversammlung sei dies ein dominierendes Thema gewesen. Jetzt werden Lösungen gesucht, gemeinsam mit dem Landkreis dieses Problem anzugehen.

Der Landrat verweist auf die erfolgte Umstellung beim Abtransport von Sperrmüll. Es gebe klare Vorgaben, wann Sperrmüll rausgestellt werden kann. In „Nord“ und „Südost“ klappe dies weniger gut. Sicherlich müsse im Werkausschuss besprochen werden, was verbessert werden kann. Die kaufmännische Werkleiterin des Dienstleistungsbetriebes, Frau Gerth, wird um Ergänzungen gebeten.

Frau Gerth führt aus, dass dem Landkreis eine saubere Stadt ebenso am Herzen liege. Durch die Satzung des Landkreises sei die Sperrmüllentsorgung ganz klar geregelt. Bereits vor zwei Jahren habe es mit dem damaligen OBM ein Arbeitsgespräch mit den zuständigen Wohnungsgesellschaften in „Südost“ und in „Nord“ sowie mit den Entsorgern gegeben. Damals seien klare Regelungen geschaffen worden. Wenn der Landkreis Kenntnis von Vermüllungen erlangt, werde sich auch gekümmert, ansonsten sei dies nicht möglich. Sie schlägt vor, dass das Arbeitsgespräch zeitnah erneut aufgenommen wird; dann könne gemeinsam nach Lösungen gesucht werden.

KT-DS/0033/2019

TOP 6 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 20. März 2018

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Die Unterlagen liegen allen vor.

Der Landrat erklärt, dass es hauptsächlich um die Erhöhung der Mitgliederzahl im Kreisausschuss geht. Hinzu kommen die Erhöhung des Sitzungsgeldes aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen sowie die Erweiterung der Regelung für die Zahlung von Sit-

zungsgeld auf Beiräte und Unterausschüsse. Des Weiteren betreffe die Satzungsänderung Anpassungen im Sozialbereich.

Frau Rolle von der Fraktion DIE REGIONALEN meldet sich zu Wort. Sie verweist auf Seite 7 Anlage 1. Neben Rechtschreibfehlern hätten sich auch inhaltliche Patzer eingeschlichen, die jetzt mit geheilt werden sollten, wenn die Hauptsatzung einmal vorliegt. *(Anmerkung: Sie bezieht sich auf die Ursprungs-Hauptsatzung, die nicht Gegenstand der Beschlussfassung ist. Zur Beschlussfassung steht nur die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.)*

Sie ergänzt, dass es konkret um die Wappenbeschreibung geht. Diese enthalte „komische“ Bezeichnungen, z. B. „oben vorn“ oder seitenverkehrte Angaben.

Herr Plötner erklärt – ohne zu sehr in die Wappenkunde eindringen zu wollen –, dass die Beschreibung eines Wappens aus Sicht des Schild-/Wappenträgers erfolgt und dementsprechend ergeben sich die seitenverkehrten Angaben – eben aus Sicht des Wappenträgers.

Der Vorsitzende nimmt die Anregung von Frau Rolle zur Kenntnis und verweist darauf, dass diese heute nicht zur Entscheidung steht. Er meint ebenso, dass Herr Plötner genau die richtige Antwort gegeben hat; Heraldiker haben eine andere Sichtweise.

Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Der Kreisausschuss hat die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, informiert Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 18:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 45 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0034/2019

TOP 7 Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf und verweist sogleich auf die vorliegenden drei Änderungsanträge. Zwei Anträge von der Fraktion DIE LINKE – „Aktuelle Stunde“ und „Verletzung der Ordnung“ und ein 3. Antrag von der AfD-Fraktion betr. sachkundige Bürger. Er übergibt das Wort an Herrn Plötner zur Erörterung der Anträge.

Herr Plötner führt zunächst zum Ergänzungsantrag I „Aktuelle Stunde“ aus. Er bedankt sich für die konstruktive Diskussion im Kreisausschuss, wodurch der Antrag weiter qualifiziert werden konnte. Er verweist auf das vorliegende Austauschblatt. Es stehe dem Kreistag gut zu Gesicht, wenn die KT-Debatten-Kultur um diesen Punkt erweitert wird.

Der Ergänzungsantrag II „Verletzung der Ordnung“ soll eine Erklärung/Präzisierung sein zu dem, was bereits in der GO steht. Er plädiert dafür, dass sich alle an diese Erkennt-

niserklärung binden und sieht keine Hinderungsgründe, die GO um diesen Passus zu ergänzen. Er wirbt um Zustimmung für beide Ergänzungsanträge.

Der Vorsitzende verweist auf eine erforderliche Korrektur im Austauschblatt – aus § 13 wird § 11 a – und hinterfragt die 10 Minuten Redezeit. Herr Plötner bestätigt, dass 10 Minuten pro Fraktion gemeint sind, also bei 5 Fraktionen 50 Minuten + 10 Minuten ebenso für den Landrat.

Als nächstes bekommt Herr Rückert die Möglichkeit, seinen Ergänzungsantrag zu erörtern. Es gehe um keine Symbolpolitik, sondern darum, eine gute Sacharbeit zu gewährleisten. Der Hintergrund sei, dass es erforderlich werden kann, dass es über eine ganze Wahlperiode Schwerpunkte gibt, die sich aber ändern können. Die Flexibilität soll erhalten bleiben. Entsprechende Änderungen wurden nach der Diskussion im Kreisausschuss vorgenommen. Ein Änderungsblatt liegt vor. Einiges habe sich auch bereits im Rahmen der Diskussion im Kreisausschuss geklärt. Der 3. Absatz sei obsolet geworden.

Es verbleibt, dass sachkundige Bürger weiterhin bestellt werden sollen, mehr als 5, die bis dato üblich waren; das Ganze unter dem Blickwinkel des Wahlergebnisses, welches durch das Souverän manifestiert wurde – Umsetzung nach Haré-Niemeyer-Prinzip, d. h. dass die größeren Fraktionen auch die Option haben, entsprechend mehr sachkundige Bürger vorzuschlagen.

Der Landrat weist darauf hin, dass gemäß jetziger GO die Möglichkeit besteht, 8 beratende Bürger zu entsenden; in den Kommentierungen werde das Haré-Niemeyer-Prinzip vertreten. Die benannte Obergrenze von 5 beratenden Bürgern sei eine Empfehlung seitens der Verwaltung und stehe im Rahmen eines späteren TOP zur Abstimmung. Bereits im Kreisausschuss habe er angedeutet, dass der Punkt 1 des Beschlussvorschlages der KT-DS/0019/2019 zurückgezogen wird. Damit bestehe die Möglichkeit, im Rahmen des Proprozverfahrens mehr als 5 – max. 8 – beratende Bürger zu entsenden. Damit wäre der Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion gegenstandslos.

Herr Rückert bedankt sich für die Ergänzungen. Der Landrat hatte den Vorschlag gemacht und diesem werde sich die AfD-Fraktion anschließen, da mit diesem einen Passus alles abgedeckt ist, was eigentlich gewollt ist.

Herr Liefländer führt aus, dass sich die Fraktion DIE REGIONALEN über alle drei Anträge Gedanken gemacht habe. Betreffs des Antrages der AfD-Fraktion unterstreicht er die Aussagen des Landrates. Er denkt, dass eine weitere Regelung obsolet ist, da nach ThürKO die beratenden Bürger nach Haré-Niemeyer zu entsenden sind und es die Möglichkeit gibt, in der laufenden Wahlperiode weitere beratende Bürger zu berufen. Von daher halte der den Antrag von der Zielrichtung her zwar für vernünftig, aber überflüssig.

Betreffs „Aktueller Stunde“ verweist er auf § 11 der bestehenden GO, in dem die Anfragen an den Landrat geregelt sind. Es sei auch geregelt, dass auf Beschluss des Kreistages eine Aussprache (Abs. 5) d. h. eine Diskussion stattfinden kann. Er denkt, dass diese Klausel der im Kreistag geforderten Sacharbeit Rechnung trägt und ausreichend ist. Er bzw. seine Fraktion haben die Befürchtung, dass – wenn zusätzlich eine „aktuelle Stunde“ eingeführt wird – diese eher für populistische Ausführungen missbraucht wird, als für Sacharbeit.

Betreffs des II. Änderungsantrages – Er halte es für selbstverständlich, dass im Kreistag derartige Äußerungen unterlassen werden. Wenn solche Einzelheiten geregelt werden, werde damit zum Ausdruck gebracht: Erstens, dass es Zweifel an der Führung des

Kreistages gibt. Er habe diese nicht; Herr Gumprecht mache dies seit vielen Jahren und ausgesprochen souverän. Er habe vollstes Vertrauen, dass Herr Gumprecht einschreiten würde, wenn der Kreistag als Gremium missbraucht werden würde. Zweitens sei es ein Armutszeugnis, wenn so etwas explizit in die Geschäftsordnung geschrieben werden muss. Er hält dies nicht für sinnvoll. Es gebe eine gute Gesetzeslage und wenn diese ausgeschöpft wird, wird eine solche Regelung nicht benötigt.

Herr Zippel ergreift das Wort und beginnt mit dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Alles entscheidende sei bereits gesagt worden. Die CDU/FDP-Fraktion sieht den Antrag, inkl. des geänderten/gekürzten Antrages, als überflüssig an, da die entsprechenden Regelungen nach ThürKO greifen.

Betreffs § 15 – Verletzung der Ordnung: Die CDU/FDP-Fraktion könne durchaus die Intension nachvollziehen. Das Problem sei, dass man sich auf ein sehr subjektives Feld begibt; insbesondere wenn Begrifflichkeiten wie „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ in die GO hineingeschrieben werden soll, komme man in die Schwierigkeit, wer dies definiert. Eine Enquetekommission im Landtag scheitere seit Jahren daran, solche Begrifflichkeiten zu definieren. Er habe durchaus Sympathie für Symbolpolitik, aber die GO sei nicht der Ort dafür und deswegen wird die CDU/FDP-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Zum Änderungsantrag I – „Aktuelle Stunde“: Der politische Diskurs sei Kern der Demokratie, aber auch bei diesem Antrag sollte etwas weiter gedacht werden bzw. man sollte etwas pragmatischer werden. Wenn jede Fraktion und der Landrat die 10 Minuten Redezeit nutzen würden, dann habe man sechs Stunden – im Jahr – nur mit „Aktuellen Stunden“ verbracht. Er wisse nicht, ob das eine zielführende Diskussion darstellt. Der Landtag komme mit 5 Minuten Redezeit aus, so Herr Zippel.

Die CDU/FDP-Fraktion stellt den **Geschäftsordnungsantrag auf Rückverweisung in den Kreisausschuss.**

In der Stadt Altenburg gebe es eine ähnliche neue Regelung, bei der die „Aktuelle Stunde“ in die Fragestunde „eingebaut“ wurde und Anfragen an den OBM gerichtet werden können. Evtl. könnte äquivalent zu dieser Regelung eine Weiterentwicklung in der GO des Kreistages vorgenommen werden, ohne dass separat eine „Aktuelle Stunde“ ergänzt wird. Letztendlich sei der Kreistag ein Verwaltungsgremium und kein Parlament und es sollte nicht „übers Ziel hinausgeschossen“ werden.

Frau Schenk, Vorsitzende der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, bezieht sich auf den GO-Antrag zur „Aktuellen Stunde“ - Zurücküberweisung in den Ausschuss. Aus ihrer Sicht werde aus einer „Mücke ein Elefant“ gemacht. Ja, es sei möglich, dass in jeder KTS eine Stunde lang über Inhalte geredet wird. Es wäre natürlich viel schöner, der Kreistag winke immer die in den Ausschüssen vorberatenen Vorlagen durch. Aus ihrer Sicht stelle sich die Sachlage wie folgt dar: In den KT-Mappen liegen sehr häufig Unterlagen – z. B. heute das Positionspapier des Kreisfeuerwehrverbandes – in dem den Fraktionen etwas geschildert wird. Den Verantwortlichen vom Kreisfeuerwehrverband könnte jetzt gesagt werden, dass sie sich damit an jede Fraktion einzeln wenden können, um ihr Anliegen zu schildern. Sie ist aber der Meinung, dass es möglich sein muss, sechsmal im Jahr eine inhaltliche Debatte zu führen, wenn man sich verpflichtet, ein KT-Mandat anzunehmen. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, im Vorfeld zu erfahren, auf welches aktuelle Thema sich die KTM geeinigt haben. Sie und ihre Fraktion seien gern bereit, diese eine Stunde alle zwei Monate zu „opfern“, um die Bürgeranliegen zu diskutieren. Sie setze auf ein Mindestmaß an Verstand, dass es gelingt, sich gemeinsam auf ein Thema zu einigen. Herr Plötner wäre sicherlich auch gern bereit, den offensichtlichen Passus aufzunehmen, dass es pro KTS nur eine „Aktuelle Stunde“ gibt. „Fassen Sie sich ein Herz – die „Aktuelle Stunde“, das schaffen wir schon.

Ich bringe Ihnen auch einen Kaffee mit“, so Frau Schenk abschließend zu diesem Antrag.

Zu den beiden anderen Anträgen – Es wurde alles Wesentliche gesagt. Betr. des Antrages zu den sachkundigen Bürgern erschließe sich ihr nach wie vor nicht, was der Zweck ist. Sie sei sehr für Sachkunde. Warum das nach Haré-Niemeyer oder nach D’Hondt verteilt werden muss, sei ihr nicht klar. In die Fraktion können so viele Leute eingeladen werden, wie sie wollen. Sie weiß nicht, warum dafür die Ausschusssitzungen unnötig aufgebläht werden müssen.

Betreffs des Antrages der Fraktion DIE LINKE „Verletzung der Ordnung“ findet Frau Schenk nicht, dass es subjektiv ist, was „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ ist. Sie denkt, dass man ein anständiges moralisches Grundgefühl hat, welches sie durchaus auch Herrn Gumprecht zutraut. Es falle ihr und der Fraktion etwas schwer, den Antrag abzulehnen, weil es sonst so wirke, als ob es für gut befunden werden würde, wenn man im Kreistag bepöbelt wird. Das sei natürlich nicht der Fall. Daher werde sich die SPD/Bündnis 90/Die GRÜNEN-Fraktion enthalten.

Herr Rückert bezieht sich zunächst auf seinen eigenen Antrag (Beratende Bürger). Wenn alles verkürzt und sich nur auf die ThürKO berufen wird, dann bräuchte es auch keine Geschäftsordnung. Etwas mehr ins Detail zu gehen, stehe uns zu und das gebe auch zusätzlich Handlungssicherheit. Er sehe die Notwendigkeit, aber er habe auch verlautbart, dass der gute Vorschlag von Herrn Melzer mitgetragen wird.

Zu den Anträgen der LINKEN: Er schließt sich seinen Vorrednern an, die sich gegen die Ausdehnung auf 10 Minuten Redezeit ausgesprochen haben. Er denke auch, dass die KTM und die Fraktionen auch außerhalb des Kreistages ansprechbar sind, ebenso der Landrat und die Verwaltung. Die entsprechenden Wege, Themen in den Kreistag einzubringen, seien geläufig und können genutzt werden. Diese eine Stunde mehr könne dem Kreistag und den Bürgern gespart werden.

Den anderen Antrag „Verletzung der Ordnung“ sehe er sehr symbolhaft und es erschließe sich auch, in wessen Richtung dieser zielt. Es soll aber keine Symbol- sondern Sachpolitik im Interesse der Bürger betrieben werden. Auch er traue Herrn Gumprecht zu, die Ordnung in der KTS aufrecht zu erhalten.

Herr Neumann kommt auf die „Aktuelle Stunde“ zu sprechen bzw. auf die Diskussion zu 10 Minuten Redezeit. Man würde sich in der Diskussion tatsächlich sogar beschränken. Es ginge darum, zu einer Diskussionskultur zu kommen. Er fragt, was passiert, wenn einer Argumentation gefolgt werden soll und die 10 Minuten aber schon verwirkt sind. Dann könne ja nicht einmal mehr geantwortet werden. Ganz pragmatisch betrachtet bringe dieser Vorschlag ein Hemmnis für eine offene Diskussion. Daher rät er dringend, diesen in den Ausschuss zurück zu überweisen.

Betreffs des Antrages „Verletzung der Ordnung“ müssten, um konsequent zu sein, 146 Artikel des Grundgesetzes in die GO aufgenommen werden, um ganz sicher zu gehen, dass sich niemand verfassungswidrig verhält. Er wirbt dafür, das Grundgesetz „zu leben“, einzuhalten, sich nicht verfassungswidrig zu verhalten und Herrn Gumprechts excellente Sitzungsleitung wurde ebenso bereits mehrfach angesprochen. Man würde mit diesen Schritt Normen des Grundgesetzes in eine GO aufzunehmen. Er rät dringend, dies nicht zu tun.

Er fasst zusammen, dass diesem Antrag nicht nachgekommen werden sollte und der andere Antrag (Aktuelle Stunde) im Ausschuss diskutiert werden kann.

Herr Plötner bedankt sich für die lebhaftige Diskussion. Zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion (sachkundige Bürger) bemerkt er, dass es für seine Fraktion okay war, dass

jede Fraktion jeweils einen sachkundigen Bürger in die Ausschüsse berufen kann. Dabei sollte es auch bleiben.

Zum Ergänzungsantrag I (Aktuelle Stunde): Er habe die kritischen Hinweise gern aufgenommen und kann auch dem GO-Antrag von Herrn Zippel folgen. An Herrn Liefländer gewandt äußert er, dass er es noch nicht erlebt habe, dass jemand eine Aussprache gefordert hat. Deswegen glaubt er nach wie vor, dass ein derartiges Instrument klar sichtbar in die GO geschrieben werden sollte. Dies könne aber in den Ausschüssen nochmals diskutiert werden.

Zum Ergänzungsantrag II (Verletzung der Ordnung): Er könne die vorgebrachten Argumente leider nicht verstehen. In der Soziologie sei es so, dass sich Wissenschaft durch intensive Diskussion und über Begrifflichkeiten weiterentwickelt. Dies sei gut und sinnvoll und ein Wesensmerkmal der Wissenschaft. Ansonsten sei es so, dass Menschen, die auf Grund ihrer Merkmale einer Gruppe zugeordnet werden und dann dementsprechend Beleidigungen und Verleumdungen ausgesetzt werden, sehr wohl wissen, was gruppenbezogene Menschlichkeit ist. Er hatte den Eindruck, dass man sich nicht zu 100 % solchen Ideen versperren möchte – daher stellt Herr Plötner ebenso den **GO-Antrag „Zurück in die Ausschüsse“**.

Herr Melzer ergreift nochmals das Wort und stellt klar, dass nach heutigem Stand der Geschäftsordnung 8 sachkundige Bürger in die Ausschüsse berufen werden können. 5 sachkundige Bürger seien in der letzten Wahlperiode die Praxis gewesen. Wenn es zu 8 beratenden Bürgern kommt, so werden diese entsprechend der Aussagen in den Kommentierungen zur ThürKO nach Haré-Niemeyer bestimmt, d. h. es gibt die Möglichkeit einzelner Fraktionen, mehr als einen zu benennen. Wie in den Ausschüssen bereits angekündigt, wird der Landrat den 1. Punkt im Beschlussvorschlag der KT-Drucksache 0019/2019 zurückziehen, damit könnten bis zu 8 beratende Bürger bestellt werden.

Herr Rückert zieht seinen Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion zum Thema „sachkundige Bürger“ zurück.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Änderungsantrag I der Fraktion DIE LINKE (Aktuelle Stunde): Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über den **Geschäftsordnungsantrag „Zurück in den Ausschuss“** auf.

Der Antrag wird mit 39 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 5 Stimmenthaltungen in den Kreisausschuss zurück verwiesen.

Änderungsantrag II der Fraktion DIE LINKE (Verletzung der Ordnung): Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über den **Geschäftsordnungsantrag „Zurück in den Ausschuss“** auf:

Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen bei 25 Nein-Stimmen abgelehnt.

Damit erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag II der Fraktion DIE LINKE zur KT-DS/0034/2019.

Der Änderungsantrag wird mit 8 Ja-Stimmen bei 31 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über den Ursprungsantrag/Vorlage der Verwaltung (KT-DS/0034/2019) auf.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 19:

Der Kreistag beschließt die Neufassung folgender Paragraphen der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Altenburger Land:

§ 21 Abs. 1: „Der Kreistag bildet einen Kreisausschuss. Er besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.“

§ 25 Abs. 1: „Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.“

Die Änderung tritt mit Inkrafttreten der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 45 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0039/2019

TOP 8 Jahresabschluss der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2018

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Es gibt keine Fragen bzw. Wortmeldungen zur Vorlage.

Herr Melzer informiert, dass der Kreisausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Herr Melzer und Herr Zippel erklären sich in diesem TOP als befangen und nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 20:

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 43 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0029/2019

TOP 9 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Es handelt sich dabei um eine Listenwahl, für die bisher eine Liste vorliegt und eine Liste nun nachgereicht wird.

Herr Plötner teilt mit, dass auf der Liste 2 der Fraktion DIE LINKE Herr Klaus Börngen und Frau Eileen Nebel stehen werden.

Herr Zippel informiert, dass die Liste 1 wie folgt geändert wird: Kerstin Fröhlich rückt auf Listenplatz 7 vor und Herr Klaus Börngen wird von der Liste gestrichen.

Durch das Büro des Kreistages werden die Wahlzettel vorbereitet.

Die Kreistagssitzung wird von 18:28 Uhr bis 18:45 Uhr unterbrochen.

Herr Gumprecht erklärt, dass es sich um eine Listenwahl handelt, zeigt beide Listen und verliest nochmals alle Namen. Es besteht die Möglichkeit ein Kreuz zu setzen.

Er eröffnet den Wahlgang und verweist auf die Benutzung der Wahlkabine. Die durch das Büro des Kreistages vorbereiteten Stimmzettel werden an die von den Fraktionen benannten Wahlhelfer – Christopher Köhler (CDU/FDP-Fraktion), Silke Haustein (AfD-Fraktion), Alexander Paulicks (SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion), Eileen Nebel (Fraktion DIE LINKE), Tina Rolle (DIE REGIONALEN) – ausgegeben.

Für die Durchführung der Wahlhandlung war die Sitzung von 18:47 Uhr bis 18:53 Uhr unterbrochen.

Nach Auszählung der Stimmen durch die Wahlhelfer erfolgt durch den Vorsitzenden die Bekanntgabe des **Wahlergebnisses**: Die Liste 1 erhielt 38 Ja-Stimmen und die Liste 2 7 Ja-Stimmen.

Nach dem Listenverfahren ergeben sich folgende gewählte Personen: André Neumann, Thomas Nündel, Christoph Zippel, Uwe Rückert, Thorsten Fröhlich, Klaus Börngen, Wolfgang Scholz und Kerstin Fröhlich.

Beschluss Nr. 21:

Der Kreistag wählt folgende sachkundige Bürger in den Verwaltungsrat der Sparkasse Altenburger Land:

1. Kreistagsmitglied André Neumann
2. Kreistagsmitglied Thomas Nündel
3. Kreistagsmitglied Christoph Zippel
4. Kreistagsmitglied Uwe Rückert
5. Torsten Fröhlich
6. Klaus Börngen
7. Wolfgang Scholz
8. Kerstin Fröhlich

Wahlergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Wahl 45 Mitglieder anwesend.

Alle 45 abgegebenen Stimmzettel waren gültig. Auf Liste 1 (Vorschlag der Fraktionen CDU/FDP, AfD, SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE REGIONALEN) entfielen 38 Stimmen. Auf Liste 2 (Vorschlag der Fraktion DIE LINKE) entfielen 7 Stimmen.

KT-DS/0027/2019

TOP 10 Entsendung eines Vertreters des Landkreises Altenburger Land in den Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV)

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Er informiert, dass Herr Thieme vorgeschlagen wurde, dieses Amt zu übernehmen. Fragen zu dieser Vorlage gibt es keine.

Herr Melzer informiert, dass der Kreisausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 22:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt,

Herrn Ronny Thieme

als Vertreter des Landkreises Altenburger Land in den Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) als stimmberechtigtes Mitglied zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 45 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Ein Kreistagsmitglied hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

KT-DS/0030/2019

TOP 11 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für die Planungsversammlung der regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Er informiert, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt zwei Wahlgänge geben wird.

Vom Städte- und Gemeindebund werden als Mitglieder Herr Scholz und Herr Läbe vorgeschlagen.

Nachdem die Stimmzettel vorbereitet sind, bittet der Vorsitzende die Vertreter der Fraktionen, die Durchführung der Wahlhandlung zu überwachen und das Ergebnis zu ermitteln. Christopher Köhler (CDU/FDP-Fraktion), Silke Haustein (AfD-Fraktion), Alexander Paulicks (SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion), Eileen Nebel (Fraktion DIE LINKE) und Tina Rolle (DIE REGIONALEN) übernehmen diese Aufgabe.

Für die Durchführung der Wahlhandlung war die Sitzung von 19:00 Uhr bis 19:09 Uhr unterbrochen.

Nach der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung gibt der Vorsitzende bekannt:

Von den abgegebenen 45 Stimmen entfielen auf Herrn Scholz 40 Stimmen und auf Herrn Läbe 37 Stimmen. Herr Läbe nimmt die Wahl an.

Der Vorsitzende ruft die Wahl der Stellvertreter auf. Vorgeschlagen vom Städte- und Gemeindebund werden Frau Dallek und Herr Stange.

Für die Durchführung der Wahlhandlung war die Sitzung von 19:10 Uhr bis 19:15 Uhr unterbrochen.

Nach dem Wahlgang und der Stimmauszählung gibt der Vorsitzende bekannt, dass von 45 abgegebenen Stimmen 35 auf Frau Dallek und 42 auf Herrn Stange entfielen. Herr Stange nimmt die Wahl an.

Der Kreistag hat damit den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 23:

Der Kreistag wählt für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages
als Mitglied **als Stellvertreter**

Wolfgang Scholz

Anja Dallek

Hendrik Läbe

Steffen Stange

in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zu den Wahlen 45 Mitglieder anwesend.

Herr Scholz wurde mit 40 Ja-Stimmen und Herr Läbe mit 37 Ja-Stimmen als Mitglieder gewählt.

Frau Dallek wurde mit 35 Ja-Stimmen und Herr Stange mit 42 Ja-Stimmen als Stellvertreter gewählt.

KT-DS/0019/2019

TOP 12 Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Kreistages

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf.

Herr Melzer informiert, dass er den Punkt 1 des Beschlussvorschlages streicht, sodass die Anzahl der sachkundigen Bürger entfällt.

Herr Plötner würde dieses Thema gern noch klären, bevor es zur Abstimmung kommt. In diesem Punkt gab es die Beschränkung dahingehend, dass sich die Fraktionen abbilden können, was auch immer guter Konsens war. Wenn dies nicht so geregelt wird, greift die ThürKO mit 8 sachkundigen Bürgern und die Liste könnte erweitert werden.

Herr Gumprecht geht davon aus, dass heute zunächst Namen vorliegen. Die Fraktionen, die das Recht haben noch weitere Personen zu benennen, können dies ist der nächsten Sitzung machen.

Herr Melzer stellt klar, dass damit nach der aktuellen Geschäftsordnung gehandelt wird. In dieser besteht die Möglichkeit bis zu 8 sachkundige Bürger zu benennen.

Herr Gumprecht lässt über die Ausschüsse einzeln abstimmen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 24:

Der Kreistag beruft folgende sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Kreistages:

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau**Fraktion**

1. CDU/FDP-Fraktion
2. AfD-Fraktion
3. Fraktion SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN
4. Fraktion DIE LINKE
5. Fraktion DIE REGIONALEN

sachkundiger Bürger

Manuela Barth
Torsten Fröhlich
Eberhard Hanisch
Jana Klaubert
Ralf Gerth

Sozial- und Gesundheitsausschuss**Fraktion**

1. CDU/FDP-Fraktion
2. AfD-Fraktion
3. Fraktion SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN
4. Fraktion DIE LINKE
5. Fraktion DIE REGIONALEN

sachkundiger Bürger

Christiane Arndt
Noah Wendler
Gabriele Matzulla
Petra Hermann-Hensel
N. N.

Schul-, Kultur- und Sportausschuss**Fraktion**

1. CDU/FDP-Fraktion
2. AfD-Fraktion
3. Fraktion SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN
4. Fraktion DIE LINKE
5. Fraktion DIE REGIONALEN

sachkundiger Bürger

Carla Nebel
Thomas Lahr
Martina Pleuse
Klaus Börngen
N. N.

Finanzausschuss**Fraktion**

1. CDU/FDP-Fraktion
2. AfD-Fraktion
3. Fraktion SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN
4. Fraktion DIE LINKE
5. Fraktion DIE REGIONALEN

sachkundiger Bürger

Rita Richter
N. N.
Chris Junk
Fabian Hoemcke
Wolfram Schlegel

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Die Beschlüsse für die einzelnen Ausschüsse wurden wie folgt gefasst:

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau: 42 x Ja; 2 Enthaltungen

Ausschuss für Soziales und Gesundheit: 42 x Ja; 2 Enthaltungen

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: 41 x Ja; 2 Enthaltungen (1 KTM hat nicht an der Abstimmung teilgenommen)

Finanzausschuss: 35 x Ja; 9 Enthaltungen

KT-DS/0031/2019

TOP 13 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf und informiert, dass es den Vorschlag gibt, den Aufsichtsrat von 9 Personen auf 12 Personen zu erweitern. Davon werden vom Kreistag 7 Mitglieder benannt.

Wortmeldungen zu diesem TOP gibt es keine.

Herr Prehl informiert, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die Zustimmung empfiehlt.

Herr Melzer teilt mit, dass der Kreisausschuss mit 6 Ja-Stimmen die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 25:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat,

1. in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH der Erhöhung des Stammkapitals auf 1.600.000 € sowie der Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 4 und § 9 entsprechend der in der Anlage aufgeführten Gesellschafterbeschlüsse zuzustimmen.
2. die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 43 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme gefasst.

KT-DS/0032/2019

TOP 14 Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf.

Herr Gumprecht erklärt, dass folgende Vorschläge eingereicht wurden. Durch den Landrat wurde Herr Dr. Bernhard Blüher vorgeschlagen. Weitere Vorschläge (sortiert nach Eingangsdatum) sind: Herr Oehler, Herr Neumann, Herr Ronneburger, Herr Liefländer, Herr Hübschmann, Frau Schenk und Herr Prehl.

Herr Gumprecht ruft die vorgeschlagenen Personen einzeln auf und lässt jeweils darüber abstimmen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen erreicht.

Weitere Wortmeldungen gibt es keine.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 26:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land entsendet entsprechend dem aktuell gültigen Gesellschaftsvertrag

1. Herrn Dr. Bernhard Blüher
2. Herrn Bernd Oehler
3. Herrn André Neumann
4. Herrn Jürgen Ronneburger
5. Herrn Klaus-Peter Liefländer

als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH.

Mit Wirksamwerden des geänderten Gesellschaftsvertrages und entsprechender Erhöhung der Gesamtanzahl der Aufsichtsratsmandate auf insgesamt zwölf werden weiterhin

6. Herrn Klaus Hübschmann

7. Frau Katharina Schenk

als Mitglieder in den Aufsichtsrat entsendet.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Folgende Mitglieder wurden in den Aufsichtsrat bestellt:

Herr Dr. Blüher mit 44 Ja-Stimmen,

Herr Oehler mit 22 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen,

Herr Neumann mit 44 Ja-Stimmen,

Herr Ronneburger mit 43 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme

Herr Liefländer mit 44 Ja-Stimmen,

Herr Hübschmann mit 34 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 9 Enthaltungen,

Frau Schenk mit 35 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 8 Enthaltungen.

KT-DS/0022/2019

TOP 15 Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Wortmeldungen dazu gibt es keine.

Herr Prehl informiert, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Herr Melzer teilt mit, dass der Kreisausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Zum Punkt 4 (Entlastung des Aufsichtsrates) erklären sich folgende Kreistagsmitglieder für befangen: Herr Melzer, Herr Hübschmann, Herr Ronneburger, Herr Liefländer und Herr Neumann.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 27:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 24.06.2019 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2018:

- | | |
|--|--------------|
| 1. den Jahresabschluss festzustellen, | |
| 2. den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von | 157.013,89 € |
| und den Gewinnvortrag aus 2017 in Höhe von | 13.166,96 € |
| wie folgt zu verwenden: | |
| - Betriebsmittelrücklage | 35.000,00 € |
| - in eine freie Rücklage - Vermögensverwaltung | 324.966,00 € |

- Verbrauch Instandhaltungspauschalen	- 200.710,20 €
- Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung	10.925,05 €

3. die Geschäftsführung zu entlasten,
4. den Aufsichtsrat zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 bzw. 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1 bis 3 sowie zum Punkt 4 wurden jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0023/2019**TOP 16 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2018**

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Wortmeldungen dazu gibt es keine.

Herr Prehl informiert, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Herr Melzer teilt mit, dass der Kreisausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Zum Punkt 4 (Entlastung des Aufsichtsrates) erklären sich folgende Kreistagsmitglieder für befangen: Herr Melzer, Herr Hübschmann, Herr Ronneburger und Herr Liefländer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 28:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 24.06.2019 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2018:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss i. H. v. 93.039,90 € zzgl. Gewinnvortrag i. H. v. 146.187,48 € wird eine Ausschüttung an die Gesellschafter i. H. v. 60.000,00 € vorgenommen, der Restbetrag i. H. v. 179.227,38 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 11 Abs. 3 Buchstabe p) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 bzw. 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1 bis 3 sowie zum Punkt 4 wurden jeweils einstimmig gefasst. Zwei Kreistagsmitglieder haben bei den Punkten 1 bis 3 nicht an der Abstimmung teilgenommen.

KT-DS/0024/2019

TOP 17 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Wortmeldungen dazu gibt es keine.

Herr Prehl informiert, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Herr Melzer teilt mit, dass der Kreisausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Zum Punkt 4 (Entlastung des Aufsichtsrates) erklären sich folgende Kreistagsmitglieder für befangen: Herr Melzer, Herr Hübschmann, Herr Ronneburger und Herr Liefländer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 29:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 24.06.2019 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2018:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 3.325,08 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 bzw. 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1 bis 3 sowie zum Punkt 4 wurde jeweils einstimmig gefasst.

Ein Kreistagsmitglied hat bei den Punkten 1 bis 3 und zwei Kreistagsmitglieder haben beim Punkt 4 nicht an der Abstimmung teilgenommen.

KT-DS/0025/2019

TOP 18 Feststellung Jahresabschluss, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum AL GmbH für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Wortmeldungen dazu gibt es keine.

Herr Prehl informiert, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Herr Melzer teilt mit, dass der Kreisausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Zum Punkt 4 (Entlastung des Aufsichtsrates) erklären sich folgende Kreistagsmitglieder für befangen: Herr Melzer, Herr Hübschmann, Herr Ronneburger und Herr Liefländer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 30:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 24.06.2019 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2018:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 192.991,39 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet. Der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 239.114,45 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 bzw. 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1 bis 3 sowie zum Punkt 4 wurde jeweils einstimmig gefasst. Zwei Kreistagsmitglieder haben beim Punkt 4 nicht an der Abstimmung teilgenommen.

KT-DS/0026/2019

TOP 19 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Wortmeldungen dazu gibt es keine.

Herr Prehl informiert, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Herr Melzer teilt mit, dass der Kreisausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Zum Punkt 4 (Entlastung des Aufsichtsrates) erklären sich folgende Kreistagsmitglieder für befangen: Herr Melzer, Herr Hübschmann, Herr Ronneburger und Herr Liefländer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 31:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 24.06.2019 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2018:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 441.596,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 bzw. 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1 bis 3 sowie zum Punkt 4 wurde jeweils einstimmig gefasst. Ein Kreistagsmitglied hat beim Punkt 4 nicht an der Abstimmung teilgenommen.

KT-DS/0021/2019**TOP 20 Feststellung des Jahresabschlusses, Feststellung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018**

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Wortmeldungen dazu gibt es keine.

Herr Prehl informiert, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Herr Melzer teilt mit, dass der Kreisausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Zum Punkt 5 (Entlastung des Aufsichtsrates) erklären sich folgende Kreistagsmitglieder für befangen: Herr Melzer, Herr Hübschmann und Herr Hermann.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 32:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH am 17.06.2019 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2018 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird in der vorliegenden und von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 247.982,44 €.
3. Der Betrag von 247.982,44 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag verrechnet.
4. Den Geschäftsführern Frau Gabriele Matzulla und Herrn Tino Knoblauch wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 bzw. 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1 bis 4 sowie zum Punkt 5 wurde jeweils einstimmig gefasst.

Herr Melzer bedankt sich, auch im Namen der AR-Mitglieder, bei den Gesellschaften und seinen Mitarbeitern für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit. Die Jahresabschlüsse waren, trotz aller Probleme, sehr gut. Er hofft, dass dies auch in Zukunft so beibehalten werden kann.

KT-DS/0020/2019**TOP 21 Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführerin sowie des Aufsichtsrates der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH für das Geschäftsjahr 2018**

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Wortmeldungen dazu gibt es keine.

Herr Prehl informiert, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Herr Melzer teilt mit, dass der Kreisausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Zum Punkt 4 (Entlastung des Aufsichtsrates) erklären sich folgende Kreistagsmitglieder für befangen: Herr Melzer, Frau Rolle und Herr Liefländer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 33:

Der Kreistag stimmt dem in der Gesellschafterversammlung am 29.05.2019 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2018 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 140.914,94 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführerin Frau Kathrin Pliquet-Herfurth, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 bzw. 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1 bis 3 sowie zum Punkt 4 wurde jeweils einstimmig gefasst. Ein Kreistagsmitglied hat bei den Punkten 1 bis 3 nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Herr Melzer bedankt sich auch hier bei der Gesellschaft für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit.

KT-DS/0036/2019

TOP 22 Änderung der Anlage 1 der Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII des Landkreises Altenburger Land vom 13.06.2018 - KdU-Richtlinie

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf.

Die Änderung der Anlage 1 der Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU-Richtlinie) mit den konkreten Kostensätzen liegt den Kreistagsmitgliedern heute vor.

Herr Prehl informiert, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die Vorlage zur Änderung der Anlage 1 der Verwaltungsrichtlinie zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 34:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Anlage 1 der Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII des Landkreises Altenburger Land vom 13.06.2018 – KdU-Richtlinie.

Die in Anlage 1 geänderte Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.07.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend. Der Beschluss wurde mit 37 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen gefasst.

KT-DS/0038/2019

TOP 23 1. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Den Kreistagsmitgliedern liegt dazu ein Austauschblatt vor.

Herr Liefländer hinterfragt, was sich im Austauschblatt gegenüber der ursprünglichen Vorlage geändert hat. Aus „Der bisherige Satz 4 wird Satz 6.“ statt „wird Satz 7“.

Herr Tanzmann informiert, dass der Jugendhilfeausschuss die Vorlage mit 12 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 35:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt des Landkreises Altenburger Land vom 08. Oktober 2012 gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0037/2019

TOP 24 Besetzung der 2. Stellvertreter in Ausschüssen (Vorlage der Fraktion DIE LINKE)

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Die vorgeschlagenen Namen liegen heute vor.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 36:

Durch die Fraktion DIE LINKE erfolgt die nachfolgende Besetzung der 2. Stellvertreter in den Ausschüssen des Kreistages:

Mitglied 2. Stellvertreter

Kreisausschuss

Ralf Plötner Michaelaele Sojka

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Klaus Hübschmann Mandy Eißing

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Ute Lukasch Ralf Plötner

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Eileen Nebel Michaelaele Sojka

Finanzausschuss

Michaelaele Sojka Ute Lukasch

Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

Frank Tempel Michaelaele Sojka

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 31 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 12 Enthaltungen gefasst.

KT-DS/0041/2019

TOP 25 Bewertung der Möglichkeiten zum Aufbau einer dualen Ausbildung (Physician Assistant und weitere medizinische Berufsbilder/Bachelor Studiengang) im Landkreis (Vorlage der AfD-Fraktion)

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Rückert.

Im Wesentlichen gehe es um die Prüfung einer dualen Ausbildung im medizinisch-pflegerischen Bereich, hauptsächlich um den Physician Assistant, aber auch um andere Ausbildungszweige, z. B. die Hebammenausbildung, die ebenfalls auf ein akademisches Level angehoben werden sollen, so Herr Rückert beginnend. Mit dem Physician Assistant werde eine Lücke zwischen dem approbierten Mediziner und den Krankenpfleger geschlossen. Es zeichne sich vor allem im ländlichen Bereich ab, dass die medizinische Grundversorgung immer mehr ausdünn. Es gebe Landarztpraxen, die 3 bis 4 Gemeinden betreuen, wo früher in jeder Gemeinde eine Landarztpraxis vorhanden

vor. Die AfD-Fraktion sei der Überzeugung, dass diese Unterversorgung damit aufgefangen werden kann, denn man sehe nicht, dass die approbierten Mediziner in ausreichendem Maße „nachwachsen“. Mit dem Angebot, diese Ausbildungen im Altenburger Raum zu verorten, werde auch eine Möglichkeit gesehen, eine ähnlich gute Situation zu schaffen, wie es diese bereits am Standort in Plauen unter Trägerschaft der Staatl. Sächsischen Berufsakademie gibt. Die ersten Physician Assistant-Absolventen seien auf dem Markt und verstärken die personellen Ressourcen im Freistaat Sachsen.

Als weiteres Beispiel nennt er Langenleuba-Oberhain. Dort sei die letzte Ärztin abgezogen worden. Die Menschen müssen in die Stadt Rochlitz fahren. Viele ältere Menschen seien auf ständige medizinische Versorgung angewiesen und wenn es keinen öffentlichen Personennahverkehr gibt, gebe es die nächsten Probleme, d. h. es gebe einen Domino-Effekt, wenn mit diesem Ansinnen nicht „nach vorn gegangen“ wird. Die Verortung im Altenburger Land bringe auch einen „Pull-Effekt“, weil damit junge Leute in den Landkreis kommen werden. Ferner biete die Ausbildung zum Physician Assistant auch für unsere Leute im medizinischen Bereich, die jetzt mit einem Berufsabschluss im Klinikum oder in einer Arztpraxis tätig sind, die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren und beruflich ins nächste Level zu gehen. Dies sei ein Anreiz.

Er verdeutlicht die Vorzüge des Physician Assistant an einem weiteren Beispiel aus dem Anästhesiebereich. Im Weiteren verspreche er sich auch, dass mehr junge Menschen im Altenburger Land verbleiben und ihre Familienplanung beginnen.

Die Initiative kann nur durch verschiedene Träger gestartet werden. Der Vorschlag der AfD-Fraktion ist, dies zuerst dem Landrat und seiner Verwaltung zu überweisen, wobei die Ausschüsse unterstützend tätig sein könnten. Der Appell von Herrn Rückert ist, diesen Antrag zu unterstützen, da dieser uns und unserer Zukunft dient. Er bittet darum, nicht zu prüfen, ob wir nicht zuständig sind, sondern zu prüfen, ob wir zuständig sind.

Herr Zippel informiert, dass das Berufsbild des Physician Assistant in Thüringen aktuell nicht geregelt ist, d. h. man spricht über etwas, was derzeit keine gesetzliche Grundlage vorzuweisen hat. Die Bundesärztekammer und die kassenärztliche Bundesvereinigung haben zu diesem Berufsbild bisher nur ein Konzeptpapier zur Ausbildung und Tätigkeit erarbeitet. Das Thüringer Wissenschaftsministerium sieht bisher in Thüringen keinen Bedarf am Physician Assistant. Selbst wenn dieser Bedarf bestünde, ist noch die Frage „warum dieses Studium in Altenburg etablieren“ – die CDU/FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass dafür keine Notwendigkeit besteht. Es wurde gerade gesagt, dass die BA in Plauen seit Oktober 2015 ein dreijähriges duales Studium zum Physician Assistant anbietet. Auch die SRH-Hochschule in Gera bewirbt den Studiengang am Standort Leverkusen.

Man muss erwähnen, dass es die notwendige staatliche Anerkennung nicht gibt. Die bisher zwingend notwendigen Unterlagen wurden nicht eingereicht; die Nachfrage scheint nicht sehr hoch zu sein. Die entscheidende Frage ist jedoch, wie sinnvoll das Berufsbild des Physician Assistant ist. Dieses lautet „Ärzte durch die Übernahme delegierbarer Tätigkeiten zu unterstützen“. Die Kenntnisse und Befugnisse zur selbstständigen Ausübung von Heilkunde werden durch die Ausbildung nicht vermittelt und sämtliche Tätigkeiten müssen unter Aufsicht und Verantwortung eines Arztes erfolgen. Deshalb ist der Physician Assistant laut Herrn Zippel kein Mittel gegen den Ärztemangel.

Seitens der Gesundheitsfachberufe gibt es seit längerer Zeit Bestrebungen mehr Verantwortung bei der Berufsausübung zu übernehmen. Dieser Entwicklung würde man mit dem Berufsbild entgegenstreben.

Derzeit erarbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, ein Gesamtkonzept für bedarfsorientierte Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen. Ziel ist eine Neustrukturierung, um den Berufsgruppen mehr Kompetenz zu übertragen.

Aus der Sicht der CDU/FDP-Fraktion ist der sinnvollere Weg, statt einem neuen Berufsbild, auf das bestehende zurückzugreifen. Er hält fest, dass der Physician Assistant ein Studienangebot, mit übersichtlicher Nachfrage ist und das Berufsbild für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung nicht zu gebrauchen ist. Die Etablierung in Altenburg erscheint nicht sinnvoll. Der Antrag wird von der Fraktion abgelehnt.

Herr Schrade erklärt, dass auch die SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion den Antrag kritisch sieht. Die Intension, etwas gegen den Mangel an Landärzten zu tun, teile sicher jeder im Raum. Dieser Antrag ist jedoch kein Beitrag dazu. Die gesetzliche Grundlage ist derzeit eher erschwerend als hilfreich. Im Antrag steht, dass die Ärzteschaft dem positiv gegenübersteht. Im Ausschuss für Soziales und Gesundheit wurde diese Vorlage ausführlich diskutiert; selbst Prof. Dr. Dhein, als Amtsarzt, hat fachlich eingeschätzt, dass die Entlastung für die Ärzteschaft qualitativ überschaubar wäre. Die Frage wäre, wo die Ärzte bei diesem Berufsbild entlastet werden. Man sollte aufpassen, dass keine Schaufenster- und Symbolpolitik betrieben werde. Damit würde man falsche Erwartungen wecken. Man sollte die Zielsetzung anders formulieren; dafür spricht Herr Schrade z. B. ein Bonisystem für Ärzte im ländlichen Raum an. Die Fraktion wird den Antrag deshalb ablehnen.

Herr Rückert bedankt sich für die Ausführungen, kann dies jedoch nicht komplett unterschreiben. Natürlich muss ein bestehendes Angebot der medizinischen Versorgung weiter verbessert und entwickelt werden, d. h. jedoch nicht, dass man sich Neuem verschließen muss. Auch geht er mit der Aussage nicht mit, dass die Notwendigkeit für dieses Angebot nicht besteht und nicht den aktuellen Markt sinnvoll ergänzt. Über die Landesgrenzen hinaus ist der Physician Assistant auch in den Niederlanden, Dänemark und den Vereinigten Staaten bereits als Erfolgsmodell bewertet. Die Möglichkeiten zum Einsatz des Physician Assistant hat Herr Rückert gänzlich andere Kenntnisstände. Natürlich bedarf er der Aufsicht und Anleitung eines Approbierten, d. h. jedoch nicht, dass er räumlich abgesetzt nicht handeln darf. Wenn die gesetzlichen Grundlagen für diese Ausbildung nicht existieren, sollte man hier die Initiative in Erfurt ergreifen, um dies zu ändern. Er bittet deshalb dem Antrag zuzustimmen.

Herr Plötner kann den fachlichen Ausführungen von Herrn Zippel und Herrn Schade nur zustimmen. Er informiert, dass der Gesundheitsbahnhof in Nöbdenitz, als Ergebnis des Gesundheitsbeirates, permanent dafür kämpft, dass Ärzte/Fachärzte in die Region geholt werden und dies auch schon gelungen ist. Solche Strukturen gilt es weiter zu stärken und zu unterstützen.

Herr Plötner merkt an, dass Herr Melzer zu Recht die Gesellschaften im Bereich der Medizinischen Versorgung und der Pflege gelobt hat.

Der Antrag findet keine Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE.

Frau Helbig stellt sich als neues Mitglied im Kreistag kurz vor und schließt sich den Ausführungen von Herrn Zippel an. Der Freistaat Thüringen kann sich an der Stelle nicht mit den anderen Ländern vergleichen, weil die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit dieses Berufsbildes fehlen. Es ist ein großes Problem in solchen Strukturen, wie bei großen Kliniken/Krankenhäusern. Dort herrscht ein Facharztprinzip und es gibt Tätigkeiten, die ausschließlich durch Ärzte ausgeübt werden müssen.

Sie erinnert daran, dass es seit 1997 eine Krankenpflegeschule im Altenburger Land gibt. Diese steht vor einem großen Umbruch, da sich die Ausbildung in der Krankenpflege ändert. Bisher gab es die dreijährige Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger und die einjährige Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpflegehelfer. Ab dem nächsten Jahr wird nun die Ausbildung zum/r Krankenpfleger/in angeboten – in dieser Ausbildung finden sich die Gesundheits- und Krankenpflege, die Altenpflege und

die Kinderkrankenpflege wieder. In diesem Prozess wird die gesamte (Pflege-) Ausbildung umstrukturiert und es wird viel für die Belebung im Altenburger Land getan. Durch die attraktive Ausbildung im Klinikum werden junge Menschen in den Landkreis gezogen.

Man könnte deshalb an Vorhandenes anknüpfen und dies stärken und sinnvoll weiterentwickeln.

Herr Rückert wendet sich an Herrn Plötner und erklärt, dass er nicht absprechen will, dass die Leute im medizinischen Bereich hervorragende Arbeit leisten. Er sprach jedoch von einer rechtlichen Grauzone.

Zu Frau Helbig merkt er an, dass diese Berufsbilder natürlich bekannt sind und man sich damit beschäftigt hat. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Ausbildungshöhe, welche man mit einem Bachelor-Abschluss nachweisen kann, mit einer Ausbildung entsprechend erreicht werden kann. Man sieht neben der Verbesserung der medizinischen Versorgung auch eine Steigerung der Attraktivität des Landkreises. Anknüpfend an die Äußerungen von Herrn Zippel erwähnt er, dass nach Verbindungsaufnahme mit der Staatl. Sächsischen Berufsakademie und der Lehrstuhlinhaberin versichern kann, dass man es am Standort Plauen begrüßen würde, wenn der Landkreis Altenburger Land die Initiative ergreifen und ein ähnliches Angebot anbieten würde. Man sieht dies keineswegs als Konkurrenz.

Er plädiert dafür, diesen Antrag anzunehmen und nicht zu verwerfen.

Im Rahmen des Kreisausschusses hatte Herr Melzer die Aufgabe die Zuständigkeit bzw. Befassungsmöglichkeiten zu prüfen.

In einer ersten Einschätzung durch das Rechtsamt gab es zwei Dinge:

1. Man könne es im Rahmen der Aufgabe der Schulträgerschaft angehen. Hier wird in erster Betrachtung gesehen, dass es keine Zuständigkeit gibt. Frau Härtel (Referentin für Berufsschulen) wurde ebenfalls angesprochen.
2. Im Bereich der Krankenhausvorsorge – auch hier ist keine Zuständigkeit durch den Landkreis gegeben.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Prehl informiert, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit diese Vorlage, im Beisein von Frau Dr. Werner und Herr Prof. Dr. Dhein, umfassend diskutiert hat. Die Vorlage wurde bei 2 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 37:

Der Kreistag möge einer Prüfung auf Umsetzung zustimmen.

Ziel ist mit Zustimmung durch den Kreistag, die weitere Prüfung und mögliche Umsetzung der Implementierung medizinisch dualer Ausbildung dem Landrat und dessen fachkompetenter Verwaltung zu überweisen.

Bei Bedarf können entsprechende Kreistagsausschüsse zuarbeiten, bzw. in beratender Funktion mitwirken.

Die Städte Altenburg und Schmölln, aber auch das Klinikum Altenburger Land GmbH, die Sparkasse Altenburger Land und weitere zu benennende Institutionen (bspw. Innova Privat-Akademie GmbH etc.) können bei Bedarf in die Arbeitsfortschritte des Landratsamtes informativ und beratend einbezogen werden.

Der Landrat und dessen Verwaltung berichten eigenständig oder auf Anfrage des Kreistages zum Sachstand.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschlussvorschlag wurde mit 10 Ja-Stimmen bei 31 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **ABGELEHNT**.

Die Kreistagssitzung wird zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils von 20:07 Uhr bis 20:14 Uhr unterbrochen

KT-DS/0018/2019nö

TOP 26 Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen >250.000 Euro; Lieferung einer Drehleiter Automatik mit Korb (DLAK 23/12) für die Stützpunktfeuerwehr Altenburg

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Wortmeldungen dazu gibt es keine.

Herr Melzer informiert, dass die Vorlage im Kreisausschuss einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 39:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Lieferung einer Drehleiter Automatik mit Korb (DLAK 23/12) für die Stützpunktfeuerwehr Altenburg der Firma

**Rosenbauer Deutschland GmbH
Prokuristen Herrn Berthold Göltz
Carl-Metz-Straße 9
76185 Karlsruhe**

auf das Angebot vom 19.06.2019 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **708.668,80 Euro** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 40 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gefasst. Ein Kreistagsmitglied hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Herr Gumprecht schließt die Kreistagssitzung um 20:15 Uhr

Altenburg, den 02.10.2019

Der Vorsitzende

Die Schriftführerinnen

Christian Gumprecht
Vorsitzender

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages
(TOP 1 – 7)

Katleen Kamprad
Büro des Kreistages
(TOP 8 – 26)